

Büttelborn, den 04. Juni 2002

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Büttelborn  
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,

namens und im Auftrage der GLB-Fraktion möchte ich Sie bitten, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büttelborn zu setzen.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Betreibern der Mobilfunksender in Worfelden und Klein-Gerau über zukünftige Betriebsbedingungen, Ausbaupläne, alternative Standorte für die Sendeanlagen und eventuelle Änderungskosten zu verhandeln.

Insbesondere die Kosten zur Erfüllung der nachfolgend erwähnten Randbedingungen sollten möglichst genau ermittelt werden.

Als Vorbereitung zu diesen Verhandlungen soll der Gemeindevorstand eine Beurteilung der rechtlichen Situation in Bezug auf u.a. Bau und Vertragsrechts erstellen. Dazu sollen alle zuständigen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und ein Fachjurist zur Unterstützung herangezogen werden.

Als weitere Vorbereitung soll der Gemeindevorstand mit Unterstützung der Fachabteilungen einen Katalog möglicher Standorte solcher Sendeanlagen erstellen. Als Randbedingungen sollen eine Entfernung von mindestens 300 Meter außerhalb bestehender und absehbarer Bebauung, möglichst geringe Überschneidung der Sendebereiche und die notwendige Infrastruktur wie z.B. Stromanschluß beachtet werden

Der Gemeindevorstand soll der Gemeindevertretung einen Bericht zum Ergebnis seiner Verhandlungen abgeben.

**Begründung:**

Der Gemeindevertretung Büttelborn liegt das Gutachten des ECOLOG-Institutes zur Situation der Mobilfunksender in Klein-Gerau und Worfelden schriftlich vor. Das Gutachten wurde durch den Gutachter ausführlich mündlich erläutert. Diese Erläuterung hat auf beeindruckende Weise die bei der Standortauswahl von Sendeanlagen notwendige Beachtung von Vorsorgegrenzwerten begründet. Weiterhin wurde deutlich, daß diese Vorsorgegrenzwerte auf den heutigen, bisher noch geringen Erkenntnissen über die Wirkung der Mobilfunksender beruhen und, daß zukünftige Vorsorgegrenzwerte mit Sicherheit nur noch niedriger sein werden. Der Gutachter hat auch bestätigt, daß die vorliegende Standortbeurteilung auf der Grundlage eines Standard Abstrahlwinkels der Sendeantennen und der heutigen Anzahl von installierten bzw. beantragten Sendekanälen erfolgte. Die von einem Senderbetreiber als selbstverständlich erwähnte 10° Toleranz des Abstrahlwinkels und der zu erwartende Ausbau mit weiteren Sendekanälen verändert die Standortbeurteilung erheblich. Es wurden weiterhin nur Betrachtungen der Einzelstandorte vorgenommen. Summenberechnungen aus der gemeinsamen Wirkung der beiden Standorte in Worfelden liegen nicht vor. Diese würden eine Ausweitung der oberhalb der Vorsorgegrenzwerte liegenden Bereiche zur Folge haben. Bereiche, in denen sich Menschen länger aufhalten, sollten nicht durch Strahlenbelastung oberhalb der Vorsorgegrenzwerte beeinträchtigt werden. Insbesondere die erhebliche Investition von 1,8 Mio. EURO für ein Kinderhaus in Klein-Gerau sollte nur an einem Standort getätigt werden, wenn dort dauerhaft die Unterschreitung der Vorsorgegrenzwerte gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Paul